

## Kurz-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes

### Kernforderungen

Aus Sicht des DRV muss das neue Pflanzenschutzgesetz

- eine effiziente Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel ermöglichen
- ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichern
- für Rechtssicherheit bei allen Beteiligten sorgen und dabei überzogene Bürokratie vermeiden
- Harmonisierungspotentiale nutzen und deutsche Sonderwege in Europa vermeiden.

### Effiziente Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel ermöglichen

Deutschland braucht ein leistungsfähiges Zulassungssystem mit Behörden, die über ausreichend qualifiziertes Personal und Sachressourcen verfügen. Zulassungen müssen planbar, rechtssicher und fristgerecht erfolgen. In die jeweiligen Entscheidungsprozesse dürfen nicht mehr Behörden eingebunden werden, als unbedingt notwendig und zur fristgerechten Abwicklung möglich.

### Hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichern

Gemäß Erkenntnissen des DRV nehmen illegale Aktivitäten im Pflanzenschutzmittel-Handel spürbar zu. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zwar erstmals Haftstrafen für Inverkehrbringer und Händler von gefälschten Pflanzenschutzmitteln vor, allerdings bleibt die Durchsetzung schwierig. Der DRV begrüßt daher die im Bundesrat erörterten Verschärfungen und Verbesserungen bei der Kontrolle, z.B. bezüglich Reimporten.

Der DRV unterstützt ebenfalls die im Bundesrat erörterte Rückgabepflichtung für restentleerte Pflanzenschutzmittel-Gebinde. Damit wird die umwelt- und gesundheitsgerechte Entsorgung von Leergebinden über das PAMIRA-System gesichert.

### Rechtssicherheit für alle Beteiligten, überzogene Bürokratie vermeiden

Klare und nachvollziehbare Regelungen gegen illegale Importe, für die Abgabe von Pflanzenschutzmittel an berufliche und private Anwender sowie bezüglich der Rückgabe und -nahme von Leergebinden dienen auch der Rechtssicherheit.

Die neue Bescheinigungsregelung für die Sachkunde muss so ausgestaltet werden, dass weder den Landwirten noch dem Handel übermäßige bürokratische oder wirtschaftliche Härten zugemutet werden. Der Beleg zur Sachkunde muss vom Verkaufspersonal auch ohne zusätzliche technische Ausstattung nachvollzogen werden können.

### Harmonisierungspotentiale nutzen und deutsche Sonderwege in Europa vermeiden

Die Harmonisierung der Vorschriften für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist eine der wichtigsten Zielsetzungen des europäischen Pflanzenschutzpakets. Daran knüpft sich die Erwartung an ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes und zugleich an die Steigerung der Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Der DRV fordert deshalb ausdrücklich, auf nationale Sonderwege zu verzichten. Weitergehende Regelungen unterlaufen den Harmonisierungsgedanken und führen zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft.

Deshalb fordert der DRV auch die uneingeschränkte gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln, die noch unter dem bisherigen Regime zugelassen worden sind.